



Gemeinde **Möhnesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

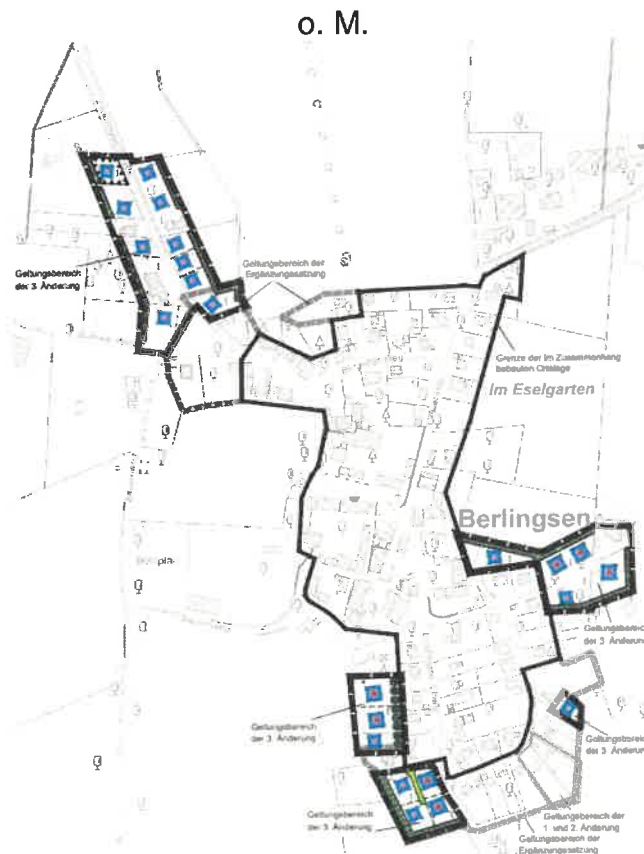
3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen, beschlossen.

Der Beschluss zu einer erneuten verkürzten 3. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB i. V. mit § 4 a BauGB wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 12.05.2022 gefasst.

Der Geltungsbereich der geplanten Satzungsänderung ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 20.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022** im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: gemeinde@moehnesee.de).

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnesee unter <https://www.gemeinde-moehnesee.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Es hat bereits zwei öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2021 bis einschl. 23.12.2021 und vom 23.03.2022 bis zum 26.04.2022 stattgefunden. Aufgrund von geänderten Planunterlagen gegenüber der bereits obig erfolgten öffentlichen Auslegung, erfolgt eine dritte öffentliche Auslegung. Diese erfolgt jedoch als verkürzte Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a BauGB.

Der Beschluss zur dritten Offenlage wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 12.05.2022 gefasst.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Die Planunterlagen wurden wie nachfolgend aufgeführt ergänzt / geändert:

- Im nordwestlichen Bereich wurden für das Flurstück 42 der Flur 13 Festsetzungen bzgl. einer Altlastenverdachtsfläche hinsichtlich einer Bebauung aufgenommen
- Das Baufenster auf dem Flurstück 3 der Flur 12 (östlich Buecker Weg 3) wird herausgenommen
- Die drei Baufenster auf dem Flurstück 5 der Flur 12 (zwischen Lendringser Straße 21 und 25) werden herausgenommen
- Das Baufenster auf dem westlichen Teil des Flurstückes 61 der Flur 12 wird auf 15 * 15 m vergrößert
- Das Baufenster des Flurstückes 46 der Flur 13 wurde auf dem Grundstück geringfügig verschoben
- Die drei Baufenster auf den Flurstücken 91, 92, 93 der Flur 12 wurden auf zwei Baufenster reduziert, wobei die Größe dann jeweils auf 15 * 15 m vergrößert wurde
- Die Größe des Baufensters auf dem Flurstück 25 der Flur 12 wurde auf 12 * 15 m vergrößert
- Das Baufenster des Flurstückes 56 der Flur 12 wurde auf dem Grundstück geringfügig verschoben und auf 15 * 15 m vergrößert

Stellungnahmen zu den ergänzten / geänderten Teilen des Entwurfs können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnesee abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnesee.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnesee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die verkürzte öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Möhnesee-Körbecke, 13.05.2022

Die Bürgermeisterin



Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____